

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma (bitte Ansprechpartner angeben), Anschrift, Telefon, E-Mail

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

4. Angaben zu Wärmepumpen

Gerätetyp

Luft-Wärmepumpe¹ – bitte untenstehende Angaben ergänzen

Andere (z.B. Wasser-, Solewärmepumpe) – **keine weiteren Angaben nötig**

Angaben zum Lärmschutz

Eine überschlägige Schallimmissionsprognose² ist den Planunterlagen beigelegt.

- Beurteilungspegel am nächsten Immissionsort³ Tag: _____ dB(A) Nacht: _____ dB(A)
- Im Nachtbetrieb wurde ein schallreduzierter Modus berücksichtigt Ja Nein
- Weitere Lärminderungsmaßnahmen wurden berücksichtigt Ja Nein

Hinweis: Sofern die Immissionsrichtwerte sowohl im Tag- als auch im Nachtbetrieb um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden, greift das sogenannte Irrelevanz-Kriterium⁴.

Dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung des Bauantrags.

Aufstellungsort und Immissionsort

Der Aufstellungsort der Wärmepumpe und der maßgebliche Immissionsort nach TA Lärm⁵ sind in den Planunterlagen eingezeichnet:

Lageplan
Grundriss
Sonstige Unterlage:

Schalleistung der Wärmepumpe

Hinweis: Angaben zum maximalen Schallleistungspegel (L_{WP}) können dem Datenblatt des Herstellers entnommen werden. Sind Hersteller und Modell noch unbekannt, kann anhand des vorgesehenen Aufstellungsortes ein maximaler Schallleistungspegel berechnet werden.

Maximaler Schallleistungspegel

_____ dB(A)

Maximaler Schallleistungspegel im Nachtbetrieb,
sofern ein schallreduzierter Modus genutzt wird

_____ dB(A)

Angaben zum Gerät

Hersteller (sofern bekannt)

Modell (sofern bekannt)

¹ Luft-Wasser-Wärmepumpe oder Luft-Luft-Wärmepumpe.

² Erforderlich ist eine überschlägige Schallimmissionsprognose nach TA Lärm. Diese kann mit Hilfe der [Online-Schallrechner der LAI](#) bzw. des [BWP](#) erstellt werden. Manche Hersteller bieten auch entsprechende Bescheinigungen an.

³ Immissionsorte sind schutzbedürftige Räume wie Wohn- und Schlafräume in der Nachbarschaft oder an Wohnungen innerhalb des Gebäudes. Maßgeblich ist der Immissionsort, an dem eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte am ehesten zu erwarten ist (meistens der nächstgelegene).

⁴ Im Rahmen des baurechtlichen Rücksichtnahmegebots sind die Immissionsrichtwerte der TA Lärm heran zu ziehen. Diese gelten für die Summe der Einwirkungen aller Anlagen. Wird der Immissionsrichtwert um mindestens 6 dB unterschritten, kann bei der Schallimmissionsprognose auf eine Betrachtung anderer Geräte im Umfeld verzichtet werden (siehe TA Lärm Nummer 4.2.c).

⁵TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm.